

Entschädigungen von Ehepartner/in mit vielen Vorteilen

In der Landwirtschaft arbeitet oft der/die Ehepartner/in auf dem Hof mit, erhält aber dafür keinen Lohn. Die Entlohnung dieser wertvollen Mitarbeit bringt einerseits die notwendige Wertschätzung dem/der Partner/in gegenüber und andererseits bringt sie weitere Vorteile mit sich. Es gibt zwei verschiedene Varianten der Entschädigung.

Anmeldung als Selbstständigerwerbende/r

Übernimmt der Ehegatte einen Betriebszweig oder wird der Betrieb zusammen bewirtschaftet und er/sie trägt Verantwortung, so macht eine Anmeldung als Selbstständigerwerbende/r durchaus Sinn. Voraussetzung für eine Anmeldung ist, dass beide den Anspruch auf Direktzahlungen haben, d. h. sie müssen den erforderlichen Ausbildungsnachweis (Art. 4 der Direktzahlungsverordnung) vorweisen können. Sofern dies erfüllt ist, kann eine Anmeldung erfolgen und man kann aufgrund der Progression von günstigeren AHV-Beiträgen profitieren. Je nach dem sind zusätzlich noch FAK-Beiträge geschuldet.

Anstellung mit Lohnausweis

Um die Mitarbeit des Ehepartners zu entlohnen und eine Anmeldung als Selbstständigerwerbende/r nicht möglich ist, kann monatlich einen entsprechenden Lohn ausbezahlt werden. Ein Geldfluss ist AHV-rechtlich zwingend notwendig. Bis Ende Januar des Folgejahres muss der Bruttolohn bei der Ausgleichskasse gemeldet werden. Da es sich beim Ehepartner um ein mitarbeitendes Familienmitglied handelt, sind bei der Ausgleichskasse lediglich die AHV/IV/EO-Beiträge geschuldet.

Einsparung AHV-Beiträge

Kann man zwischen Anmeldung als Selbstständigerwerbende/r und Anstellung mit Lohnausweis wählen, ist ersteres aufgrund der geringeren AHV-Beiträge mit gleicher Leistung lukrativer. Für einen Angestelltenlohn von CHF 24 000.– brutto werden im Jahr 2021 AHV-Beiträge von CHF 2 550.– (10,6%) bezahlt, als Selbstständigerwerbenden mit gleichem Einkommen lediglich CHF 1 380.– (5,741%, gemäss sinkender Beitragsskala).

Weitere Vorteile

Es besteht die Möglichkeit, je nach übrigen Einkommen, höhere Beträge in die Säule 3a einzuzahlen. Weiter kann bei der Agrisano freiwillig einen Vertrag für die Säule 2b abgeschlossen werden. Beides bringt steuerliche Vorteile.

Für Beratung steht Ihnen die AGRO-Treuhand Sursee gerne zur Verfügung.



Sursee

Tel. 041 925 80 50, info@atsursee.ch
www.atsursee.ch